



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 15.11.2024	Drucksachen-Nr. 2024/348
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 25.11.2024 09.12.2024
--	---	--

Tagesordnungspunkt 2.1

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Liquiditätsunterstützung 2024**

Beschlussvorschlag

1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.
2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2024 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 2 Mio. EUR zur Liquiditätsabsicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2024. Die Mittel sind abrufbar bis Dezember 2024 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachennummer 2024/348 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlung gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird entsprechend berichtet.
4. Für den Fall, dass bis zum Jahresende 2024 die Mittel im Teilhaushalt 3 (Soziales und Gesundheit) für diesen zusätzlichen Aufwand nicht ausreichen würden, wird bereits heute einem überplanmäßigen Aufwand im Jahr 2024 zugestimmt. Gedeckt wird der überplanmäßige Bedarf durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 (Allgemeine Verwaltung).

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 25. November 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

Im Dezember 2023 beschloss der Kreistag für das Jahr 2024 eine Unterstützung des GLKN-Verbunds (GLKN) in Höhe von maximal 5 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität sowie zum Ausgleich der Voraussichtlichen Jahresverluste der Betriebsgesellschaften Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK) sowie der Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) anteilig für 2024 [Drucksachenummer 2023/191/1]. Weitere 7 Mio. EUR wurden durch einen Haushaltsübertrag für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden diese 12 Mio. EUR in 2024 durch zwei Auszahlungen auf Anträge im Januar 2024 sowie im Mai 2024 der GLKN gGmbH entsprechend ausgezahlt.

Darüber hinaus erhielt die GLKN gGmbH zur Vermeidung von erhöhten Kontokorrentzinsbelastungen im Sommer 2024 mittels Vereinbarung einen Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. EUR vom Landkreis Konstanz. Dieser Kassenkredit wurde aktuell bis zum 15. Dezember 2024 verlängert und wird mit 4,00 % p.a. verzinst.

Der Wirtschaftsplan des GLKN-Verbunds 2024 sieht ein Gesamtergebnis von minus 37,2 Mio. EUR vor. Der GLKN-Verbund befindet sich laut der letzten Ergebnisprognose zum 30. September 2024 mit einem Ergebnis von rund minus 36 Mio. EUR etwa auf Wirtschaftsplanniveau. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Ergebnisprognose zum Jahresende noch leicht verbessert, so dass derzeit mit einem Jahresverlust zwischen minus 32 Mio. EUR und minus 29 Mio. EUR ausgegangen wird. Die diesbezüglich noch ausstehenden Ergebnisauswirkungen sind jedoch weitestgehend nicht liquiditätsverbessernd. Positiv auf die Liquiditätssituation wirken sich die aktuell durch Aufschläge auf Krankenkassenabrechnungen zufließenden Mittel aus den Pflegebudgets der vergangenen Jahre aus. Diese sind im erwarteten Jahresergebnis entsprechend berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, der GLKN gGmbH auf Basis des Antragsschreibens zur „Finanziellen Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) Geschäftsjahr 2025“ [Drucksachenummer 2024/336] und zur Vermeidung von weiteren Kontokorrentzinsen in 2024 weitere 2 Mio. EUR über den Haushalt 2024 auszus zahlen. Die erforderlichen Mittel können nach derzeitiger Prognose innerhalb des Teilhaushalts 3 „Soziales und Gesundheit“ gedeckt werden (Beschlussziffer vier). Für den Fall, dass bis zum Jahresende 2024 die Mittel im Teilhaushalt 3 nicht ausreichen sollten, kann der überplanmäßige Bedarf über Verbesserungen im Teilhaushalt 1 (Allgemeine Verwaltung) gedeckt werden. Dafür wird bereits mit dieser Vorlage der Deckungsbeschluss eingeholt.

Die vom Landkreis im Rahmen des Beschlusses bereitgestellten Mittel in Form eines Betriebsmittelzuschusses sind abrufbar bis Dezember 2024. Nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die HBK und die BG KN weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden könnten. Tritt die auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.

Zur Haushaltsentwicklung des Landkreises siehe die Vorlage Budgetbericht zum 31. Oktober 2024 [Drucksachenummer: 2024/312].

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Liquiditätsunterstützung 2024

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	2 Mio. EUR	2024

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	2 Mio. EUR	2024
-------------------	------------	------

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Im Rahmen der Haushaltsprognose des Landkreises zum 31. Oktober 2024 ergibt sich im Teilhaushalt drei eine voraussichtliche Verbesserung über die die Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. EUR für die Auszahlung an die GLKN gGmbH gedeckt werden können. Für den Fall, dass bis zum Jahresende 2024 diese Mittel nicht ausreichen sollten, kann der überplanmäßige Bedarf über Verbesserungen im Teilhaushalt 1 (Allgemeine Verwaltung) gedeckt werden (Beschlussziffer vier).